



TOP _____ Vorlagen-Nr. Datum

04 - 17

Verwaltungsvorlage öffentlich 1205/2023 16.11.2023

<u>Betreff</u>

Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.11.2023
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die für 2023 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein gemäß der Verteilung in der Sachdarstellung zu bewilligen.

04 - 17 1205/2023 Seite 1 von 3



Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2016 einen Schlüssel für die Verteilung des Betriebskostenzuschusses beschlossen.

Hiernach können bis zu 10 % des Gesamtzuschusses (in 2023 maximal: 3.360,78 €) an eigenständige Jugendverbände/-organisationen für einzelne Veranstaltungen gezahlt werden (max. 150 € pro Veranstaltung).

Die restliche Summe wird auf die Träger aufgeteilt, die eigene Räumlichkeiten für andere Vereine/Verbände/Initiativen für die offene Kinder- und Jugendarbeit unentgeltlich zur Verfügung stellen und/oder eigene offene Kinder- und Jugendarbeit in diesen Räumen anbieten. Die Höhe des Zuschusses setzt sich aus einem Basisbetrag (40 % der übrigen Mittel) und der Nutzungsdauer der Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit zusammen (60 % der übrigen Mittel). Der Basisbetrag wird durch zwei Faktoren - Größe und Alter der Einrichtung - bestimmt. Die Mittel werden entsprechend prozentual auf die Einrichtungen verteilt.

In diesem Jahr wird wie gewohnt der Verteilschlüssel aus 2016 angewendet. Im Jahr 2024 wird dem Jugendhilfeausschuss eine überarbeitete Version vorgeschlagen.

Berücksichtigt werden alle vom Stadtjugendamt Emmerich am Rhein anerkannten Träger, die entsprechende Angebote im Stadtgebiet vorhalten und einen Antrag stellen.

Für den Zuschuss in 2023 wurde der Zeitraum 1.10.2022 bis 30.9.2023 zugrunde gelegt. Die MuKIE hat in diesem Jahr drei Veranstaltungen durchgeführt. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 450,00 € gewährt. Der restliche Veranstaltungszuschuss i.H.v. 2.910,78 € fließt in die Gesamtsumme des Betriebskostenzuschusses zurück.

Die Gesamtsumme soll wie folgt verteilt werden:

Jugendverband/-	Anzahl Ver-	Summe je	Gesamtsumme
organisation	anstaltungen	Veranstaltung	
MuKIE	3	150,00€	450,00 €

Träger	Zuschuss
Pfarrheim St. Johannes Praest	6.413,26 €
Pfarrheim St. Antonius Vrasselt	4.652,78 €
Pfarrheim St. Aldegundis	5.665,60 €
Treffpunkt Heilig Geist	1.187,74 €
Liebfrauenpfarrheim	791,83 €
St. Michaelsheim Speelberg	3.749,73 €
Pfarrheim St. Martinus Elten	4.277,86 €
Pfarrheim St. Georg Hüthum	2.682,91 €
Evangelisches Gemeindezentrum	1.823,14 €
Evangelisches Jugendhaus	1.912,95 €
Gesamtbetrag	33.157,80 €

04 - 17 1205/2023 Seite 2 von 3





Die Berechnung der Zuschüsse kann der Anlage 1 entnommen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Produkt 1.100.06.02.01 im Haushalt 2023 vorgesehen.

<u>Leitbild:</u>

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

In Vertretung

Markus Dahms Beigeordneter

Anlage/n:

04 - 17 1205/2023 _ A 1 _ Berechnung Betriebskostenzuschüsse

04 - 17 1205/2023 Seite 3 von 3